

Musterprozess gegen Dignitas-Chef Minelli

Staatsanwalt wirft dem Gründer der Sterbehilfeorganisation selbstsüchtige Motive vor

Ludwig A. Minelli muss sich vor Gericht verantworten. Tatbestand: Verleitung und Beihilfe zum Suizid. Minelli bestreitet die Anschuldigung. **Andreas Schmid**

Seit Januar 2013 untersucht die Zürcher Staatsanwaltschaft drei Fälle, in denen der Verein Dignitas Sterbewilligen aus Deutschland Suizidhilfe geleistet hat. Das Verfahren richtet sich gegen Ludwig A. Minelli, den 84-jährigen Dignitas-Gründer. Dieser wird nun nächstens wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord angeklagt, wie informierte Quellen besagen. Einvernahmen und Beweisaufnahmen sind beendet.

Das Bezirksgericht Uster wird darüber zu befinden haben, ob Minelli die Freitodbegleitungen aus selbstsüchtigen Motiven vornahm und sich damit strafbar macht. Artikel 115 im Strafgesetzbuch sieht vor, dass dies mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet werden könnte. Der fallführende Staatsanwalt Andrej Gnehm äussert sich nicht zu Details der Strafuntersuchung. Er bestätigt lediglich: «Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.»

Schon viele Jahre tätig

Der Chef und seine Organisation weisen die Anschuldigung des Staatsanwalts in aller Form zurück: «Herr Minelli und Dignitas sind überzeugt, dass sie sich nichts Widerrechtliches haben zuschulden kommen lassen», hielt Leitungsmitglied Silvan Luley im Lauf des Verfahrens auf Anfrage mehrmals fest. «Hätte Dignitas bei einer Freitodbegleitung widerrechtlich gehandelt und Artikel 115 verletzt, wäre die Staatsanwaltschaft schon lange eingeschritten», sagt Luley. Dignitas gebe es ja bereits seit 19 Jahren.

Staatsanwalt Gnehm strebt offensichtlich einen Musterprozess an, in dem geklärt werden soll, wie hoch ein angemessener Betrag für Suizidhilfe ist und ob jemand mit Sterbehilfe Geld verdienen darf. Im November 2013 - im



Seit 1998 leitet Ludwig A. Minelli die Sterbehilfeorganisation Dignitas, die von Forch im Kanton Zürich aus tätig ist. (27. November 2012)

Viele Stationen

Vom Journalisten zum späteren Anwalt

Der 1932 in Zürich geborene Ludwig A. Minelli hat eine vielseitige Berufslaufbahn hinter sich. Nach der Matura war er im kaufmännischen Bereich tätig, bevor er Journalist wurde. Von 1956 bis 1959 schrieb er für «Die Tat», danach für den «Blick». Später wurde Minelli erster Schweiz-Korrespondent des deutschen Nachrichtenmagazins «Spiegel», für das er von 1964 bis 1974 arbeitete. Erst im höheren Alter studierte er Jura. Nach dem Abschluss im Alter von 49 Jahren erwarb Minelli mit 54 das Anwaltspatent und spezialisierte sich auf Menschenrechte. 1998 gründete er Dignitas. (asc.)

Anfangsstadium des Verfahrens - hatte Dignitas in einem Communiqué verlauten lassen, der Verein begrüsse die Untersuchung, denn sie werde zeigen, dass sich die Organisation keiner strafbaren Handlungen schuldig gemacht habe.

Der Staatsanwalt untersuchte einen von Dignitas begleiteten Doppelsuizid aus dem Jahr 2010 sowie die Sterbehilfe für eine 81-Jährige aus dem Jahr 2003. Im ersten Fall reisten Mutter und Tochter aus Deutschland nach Pfäffikon (ZH), wo sie mit Unterstützung von Dignitas gemeinsam Suizid begingen. Die Tochter hatte der Organisation zuvor einen Sonder-Mitgliederbeitrag bezahlt. Diese Überweisung - laut Minelli waren es 21 000 Franken - liess die Staatsanwaltschaft aktiv werden.

Bei der Suizidbegleitung aus dem Jahr 2003 soll Dignitas laut einer Zeugin einige 10 000 Fran-

ken bezogen haben. Allein am Todestag der betagten Norddeutschen habe die Organisation selber mit Zustimmung der Frau 46 000 Euro von deren Postbank-Konto abgehoben, sagt die Eingeweihte. Zudem habe die Rentnerin vor ihrem Tod weitere Zahlungen an Dignitas geleistet.

Hellhörig wurde die Staatsanwaltschaft, weil sie den Doppelsuizid von 2010 wie jeden begleiteten Freitod im Kanton Zürich als aussergewöhnlichen Todesfall untersuchte und dabei auf einen Brief der Tochter stiess. In diesem erwähnte die Frau die Überweisung des «Sonder-Mitgliederbeitrags» an Dignitas. Der Verein weigerte sich anfänglich, die von der Staatsanwaltschaft geforderten Zahlungsbelege herauszugeben, blieb aber mit dem Gang ans Bundesgericht erfolglos.

Laut den eigenen Statuten verlangt Dignitas für eine Freitodbe-

gleitung mindestens 7000, in der Regel 10 500 Franken. Dazu können Arztkosten sowie Beiträge für Administratives und für die Beistattung verrechnet werden.

Mit dem Prozess in Uster wird erstmals seit langem ein Gericht mit einer Anklage wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord betraut. Seit 1949 ist kein Fall mehr im Zusammenhang mit diesem Straftatbestand bekannt.

Diskussionen um Gesetz

Seit Jahren wird in der Schweiz diskutiert, ob neue gesetzliche Regelungen nötig seien, etwa um den Sterbetourismus zu bekämpfen. Nachdem 2009 zwei Gesetzesentwürfe zum Verbot oder für eine starke Einschränkung der Suizidhilfe in der Vernehmlassung vehement kritisiert wurden, stellt sich der Bundesrat seit 2011 wieder auf den Standpunkt, das geltende Recht genüge, um Missstände zu ahnden.

Classe politique



Lukas Reimann Christian Wasserfallen

Lukas Reimann, Tourismus-experte, hat sich etwas ganz Besonderes ausgedacht: Wer in der Schweiz Ferien macht, soll einen Teil der Kosten von den Steuern abziehen dürfen. Dies soll Herrn und Frau Schweizer dazu motivieren, in der Heimat Ferien zu machen und damit den notorisch klagenden Schweizer Tourismus zu unterstützen. Weit kam der St. Galler SVP-Nationalrat mit seinem Anliegen aber nicht. Ausser ein paar Parteifreunden hiess im Nationalrat niemand seinen Vorstoss gut. Nicht bedacht hat er dabei wohl, dass die Schweiz leider kein Meer hat, vom Meer an politisch zweifelhaften Vorstössen einmal abgesehen.

Christian Wasserfallen, Grattulant, hat es für eine kurze Zeit die Sprache verschlagen. Dies, nachdem die eigenen Parteifreunde dem Berner FDP-Nationalrat die Unterstützung verwehrt hatten. Wasserfallen wollte unbedingt Regierungsrat werden, nun aber will die kantonale Berner FDP nicht ihn, sondern seinen Konkurrenten Philippe Müller ins Rennen schicken. Ob es daran liegt, dass Müller gleich heisst wie der ehemalige Parteipräsident, der die FDP national zurück zum Erfolg geführt hat, bleibt offen. Wasserfallen jedenfalls wollte zu seiner Niederlage nicht viel sagen. Auf Twitter hingegen gratulierte er seinem Kontrahenten mit Anstand und Würde: «Der Beste hat gewonnen.» Ob dem tatsächlich so ist, wird sich freilich erst im März 2018 zeigen, wenn das Berner-volk zur Wahl schreitet.



«Ich bin Fan vom Roten Kreuz. Dank ihm kann ich meine Frau zuhause pflegen.»

Karl Schöllhorn (75), Birr, pflegender Angehöriger

Jetzt unterstützen fan.redcross.ch

Jedes Jahr entlastet das Rote Kreuz 2200 Angehörige bei der oft anstrengenden Pflege zuhause - damit Familien zusammenbleiben können. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir da sein.

Schweizerisches Rotes Kreuz



Für mehr Menschlichkeit